

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden ab 01.01.2024

Brutto ¹⁾ Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

"Basistarif"						
konventionelle Messeinrichtung ³⁾	moderne Messeinrichtung ³⁾	intelligentes Messsystem ^{3) 4)}				
114,03	123,08	203,07				
			39,32			

Handelsregister Kiel 4934

St-Nr 2029647299

USt-ID DE 199064871

letto		"Basistarif"			
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
/erbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a	95,82	103,43	170,65	
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh				33,04
Bestandteile des Netto-Endpreises:					
n Umlagen, Steuern, und Abgaben fließen ein:					
(WK-Umlage gemäß § 12 EnFG ²⁾	ct/kWh				0,275
19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV 2)	ct/kWh				0,643
Offshore-Netzumlage gemäß § 12 EnFG ²⁾	ct/kWh				0,656
Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	ct/kWh				2,050
Conzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	ct/kWh				1,320
als Entgelt des Netzbetreibers / grundzuständigen Messstellenbetreibers 2	024fließen ein:				
letzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh				9,71
/erbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a	60,00	60,00	60,00	
flessstellenbetrieb analog (Eintarif-Zähler) 3)	EUR/a	9,20			
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (mME) 3)	EUR/a		16,81		
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem (iMSys) 3)	EUR/a			16,81	
Saldo der genannten einfließenden	EUR/a	69,20	76,81	76,81	
saido der genannten einmeisenden					14,65

- 1) In den Brutto-Preisen ist die geltende Umsatzsteuer enthalten (derzeit: 19 %). Die Brutto-Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten ausschließlich für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Strom im Rahmen der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung. Für Nicht-Haushaltskunden in der gesetzlichen Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden" in der jeweiligen Fassung.
- 2) Die Höhe dieses Preisbestandteils und weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung sind auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.
- 3) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstellen betrieb gesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("imSys") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("imSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH das Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetrieber für den Messstellenbetrieb durchführt. Die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetrieber im Anhamen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb der Munden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung zur Zahlung zusatzlich zum Arbeitspreis des oben ausgewiesenen "Grundpreises Netz" und des "Grundversorgeranteils" als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.
- 4) Die aktuelle H\u00f6he des Entgeltes f\u00fcr den Messstellenbetrieb bei Ausstattung einer Messstellen mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) ergibt sich aus dem ver\u00f6ffentlichten Preisblatt des grundzust\u00e4ndigen Messstellenbetrieb(); dieses Entgelt f\u00e4llt zum Grundpreis. Der oben genannte Grundpreis net und ergibt in Summe den jeweils zu zahlenden Grundpreis. Der oben genannte Grundpreis gilt beisplehaft bei Ausstattung einer Messstelle mit einem iMSys und einem Jahresstromwerbrauch \u00fcber 6.000 bis einschlie\u00e4lich\u00e4

Preisangaben für intelligente Messsysteme (iMSys):			Darin enthalten			Grundversorger-
		auchs- ingiger dpreis	Entgelt für Messstellenbetrieb iMSys	Grundpreis Netz	Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	anteil am verbrauchs- unabhängigen Grundpreis
Pflichteinbaufälle intelligentes Messsystem (iMSys) / Anwendungsbereich "Letztverbraucher mit"	brutto 1)	netto	netto	netto	netto	netto
Jahresverbrauch > 6.000 kWh - 10.000 kWh	203,07 €/a	170,65 €/a	16,81 €/a	- 60,00 €/a	76,81 €/a	93,84 €/a
Jahresverbrauch > 10.000 kWh - 20.000 kWh	233,07 €/a	195,86 €/a	42,02 €/a		102,02 €/a	93,84 €/a
Jahresverbrauch > 20.000 kWh - 50.000 kWh	273,08 €/a	229,48 €/a	75,63 €/a		135,63 €/a	93,85 €/a
Jahresverbrauch > 50.000 kWh - 100.000 kWh	303,08 €/a	254,69 €/a	100,84 €/a		160,84 €/a	93,85 €/a
Jahresverbrauch > 100.000 kWh	462,23 €/a	388,43 €/a	234,58 €/a		294,58 €/a	93,85 €/a
steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	203,07 €/a	170,65 €/a	42,02 €/a		102,02 €/a	68,63 €/a
Optionaler Einbau intelligentes Messsystem (iMSys) / Anwendungsbereich "Letztverbraucher mit"	brutto 1)	netto	netto	netto	netto	netto
Jahresverbrauch < = 3.000 kWh	126,08 €/a	105,95 €/a	16,81 €/a	60.00 €/a	76,81 €/a	29,14 €/a
Jahresverbrauch > 3.000 kWh - 6.000 kWh	163,08 €/a	137,04 €/a	16,81 € /a	50,500 €/a	76,81 €/a	60,23 €/a